

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung an die EU-Kommission

Die dänische Regierung hat zum 12. November 2022 die vorübergehenden Grenzkontrollen um weitere sechs Monate bis Mai 2023 verlängert. Die vorübergehenden Grenzkontrollen gelten dann seit mehr als sieben Jahren.

In Kapitel Zwei des Schengener Grenzkodex (VERORDNUNG (EU) 2016/399 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016) zur vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen heißt es: „Umfang und Dauer der vorübergehenden Wiedereinführung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen dürfen nicht über das unbedingt Notwendige hinausgehen.“ Hier wird auch betont, dass vorübergehende Grenzkontrollen an einer oder mehreren Binnengrenzen eines Mitgliedsstaates ein "letztes Mittel" sind.

Wie bewertet die Kommission die Gefahren, die den vorübergehenden dänischen Grenzkontrollen zugrunde liegen?

Ist die Kommission der Ansicht, dass die Kontrollen an den dänischen Grenzen nach fast sieben Jahren wirklich vorübergehend sind?

Wie lange müssen vorübergehende Grenzkontrollen bestehen, bevor die Kommission sie als dauerhaft betrachtet?